

## Position der Freien Straffälligenhilfe für ein Gesetz zur Resozialisierung

Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern setzt sich für die Entwicklung und gesetzliche Fundierung eines umfassenden Resozialisierungskonzepts in Bayern ein. Dieses Konzept zielt darauf ab, die Resozialisierung von inhaftierten Personen zu fördern und ihre erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu gewährleisten. Die Freie Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege Bayern unterstützt bereits in vielfältiger Weise inhaftierte Menschen und ihre Angehörigen vor, während und nach der Haft und ist ein wesentlicher Baustein eines solchen Resozialisierungskonzeptes.

### Ausgangslage

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2023 hat die landesrechtlichen Vorschriften zur Vergütung von inhaftierten Menschen im Strafvollzug in Bayern und Nordrhein-Westfalen als verfassungswidrig erklärt. Die derzeitigen Konzepte zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebots, wie sie im Bayerischen Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) verankert sind, seien inkohärent und widersprüchlich. Es sei unklar, welchen Stellenwert die Arbeit im Vergleich zu anderen „Behandlungsmaßnahmen“ hat und welche Ziele mit dieser Maßnahme erreicht werden sollen. Die vorgesehene Vergütung für geleistete Arbeit sei ebenfalls unzureichend definiert. Laut Bundesverfassungsgericht ist ein wissenschaftlich fundiertes Gesamtkonzept von Resozialisierung und eine gesetzliche Regelung notwendig. Die beiden Bundesländer sind nun aufgefordert, ihre Landesstrafvollzugsgesetze bis 30. Juni 2025 entsprechend anzupassen

### Was beinhaltet Resozialisierung in Bayern?

Laut BayStVollzG<sup>1</sup> umfasst Resozialisierung alle Maßnahmen, die auf eine künftige deliktfreie Lebensführung hinwirken. Dies schließt schulische und berufliche Bildung, Arbeit, psychologische und sozialpädagogische Maßnahmen, seelsorgerische Betreuung und Freizeitgestaltung ein. Das Ziel ist die Verhütung weiterer Straftaten und der Opferschutz. Die Lebensbedingungen im Vollzug sollen den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich angeglichen werden. Schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs soll entgegengewirkt werden, und der Vollzug soll darauf ausgerichtet sein, den Gefangenen bei der Wiedereingliederung in die Freiheit zu helfen.

### Was ist uns wichtig?

Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern betont, dass Resozialisierung nicht ausschließlich auf Arbeit bezogen ist. Wir fordern eine ganzheitlich angelegte Resozialisierung, die auch Aspekte wie Wohnraum, soziale Integration und gesundheitliche Versorgung berücksichtigt.

<sup>1</sup> <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStVollzG>

Wir setzen uns ein für ein Gesetz, das den Anspruch auf Resozialisierung festigt und einheitliche Standards etabliert.

Wir erkennen die Fortschritte und Bemühungen in Bayern zur Verbesserung der Resozialisierung an, insbesondere im Bereich des Übergangsmangements und der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren.

Trotz bestehender Ansätze gibt es aber noch Raum für Verbesserungen im Bayerischen Strafvollzug. Eine verstärkte Integration von Maßnahmen der Freien Straffälligenhilfe und ihre sachgerechte Finanzierung sind notwendig, um den Resozialisierungsauftrag effektiv umzusetzen.

#### **Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern fordert:**

- gesetzliche Regelungen, die den spezifischen Bedürfnissen und Gegebenheiten vor Ort gerecht werden und die jahrzehntelangen Erfahrungen der Freien Straffälligenhilfe einbeziehen;
- die Aufnahme des auch von der Freien Wohlfahrtspflege Bayern seit Jahren erfolgreich praktizierten Übergangsmangements in eine solche gesetzliche Regelung, um die Entlassungsvorbereitung und Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Menschen zu verbessern;
- eine angemessene und verlässliche Finanzierung für Resozialisierungsmaßnahmen; die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren vor, während und nach der Haft ein, um eine ganzheitliche und effiziente Resozialisierung zu gewährleisten;
- die Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Förderung physischer und psychischer Gesundheit inhaftierter Menschen;
- den Ausbau von Alternativen zur Haft für eine Vielzahl von Delikten;
- den konsequenten Wohnungserhalt während eines Haftaufenthalts;
- den weiteren Ausbau der Förderung familiärer Kontakte;
- eine verbesserte Arbeitsförderung, um erfolgreich in das Arbeitsleben zurückzukehren - dazu gehört auch eine angemessene Vergütung in Haft, die den Wert der Arbeit für Inhaftierte bereits im Vollzug erfahrbar macht;
- eine Einbeziehung arbeitender Strafgefangenen in die Rentenversicherung, um Rentenansprüche zu sichern.

Wir sind davon überzeugt, dass eine ganzheitliche Resozialisierung entscheidende Beiträge zur Prävention von Straftaten leisten kann und die Sicherheit und das Wohlergehen der gesamten Gesellschaft fördert.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Bayern stehen bereit, ihr Fachwissen und ihre Expertise in die Entwicklung eines wirksamen Resozialisierungskonzeptes einzubringen.

München, 30.11.2023  
Wilfried Mück  
Geschäftsführer